



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 05.11.2024  
Sachb.: Mag. Jürgen Leimlehner  
Tel.: +43 57 600-2872  
Fax: +43 57 600-2790

E-Mail: [post.a4-recht-wasser-abfall@bgld.gv.at](mailto:post.a4-recht-wasser-abfall@bgld.gv.at)

**Zahl:** 2024-007.804-1/3

**OE:** A4-HAU

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

**Betreff:** **Gemeinde Mönchhof, Wasserversorgungsanlage, Brunnen „Mönchhof 3“,  
1. Erhöhung des Wasserentnahmekonsenses auf 15 l/s (Probetrieb), Erlöschen  
gemäß §§ 27 und 29 WRG 1959;  
2. Erhöhung des Wasserentnahmekonsenses auf 15 l/s (Dauerkonsens), Antrag auf  
Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung;  
mündliche Verhandlung**

## K U N D M A C H U N G

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Burgenland vom 11.6.2008, Zl. 5-W-V1179/54-2008, überprüft mit Bescheid vom 4.5.2009, Zl. 5-W-V1179/63-2009, wurde der Gemeinde Mönchhof die wasserrechtliche Bewilligung für den Brunnen „Mönchhof 3“ auf dem Grundstück Nr. 4318/28, KG Mönchhof, sowie die Dauerentnahme daraus im Ausmaß von 10 l/s zum Zweck der Trinkwasserversorgung erteilt.

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Burgenland vom 8.9.2022, Zl. A4/WA.WVA-10014-58, wurde der Gemeinde Mönchhof die wasserrechtliche Bewilligung für die Erhöhung der Wasserentnahme aus dem mit Bescheid vom 11.6.2008 bewilligten Brunnen „Mönchhof 3“ auf 15 l/s im Probetrieb, befristet bis 1.11.2023, erteilt.

Die Gemeinde Mönchhof hat die Durchführung des Probetriebs angezeigt und dazu Ausführungsunterlagen (Monitoring- und Ausführungsbericht „Brunnen Mönchhof 3, Monitoring, Jahresbericht 2023, Dokumentation des Fördergeschehens und des Probetriebs für die Konsenserhöhung“, Mag. Bernd Böchzelt, Technisches Büro für Hydrogeologie und Geothermie, Projekt: 2226, 14.2.2024) vorgelegt.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Probetriebs ersucht die Gemeinde Mönchhof um die Erteilung

der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erhöhung des Dauerentnahmekonsenses aus dem Brunnen „Mönchhof 3“ von 10 l/s auf 15 l/s.

Von der Wasserrechtsbehörde beim Amt der Bgld. Landesregierung wurden dazu das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren und - in Bezug auf den mit Bescheid des Landeshauptmannes von Burgenland vom 8.9.2022, Zl. A4/WA.WVA-10014-58, bewilligten Probetrieb - das wasserrechtliche Erlöschensverfahren eingeleitet.

Im Rahmen der eingeleiteten wasserrechtlichen Verfahren findet im Sinne der §§ 40 – 54 AVG (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. 58/2018) und der §§ 10, 11 – 14, 27, 29, 99 Abs. 1 lit. c, 105 und 107 WRG 1959 (Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF. BGBl. I Nr. 73/2018) eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung am

### **Mittwoch, den 4. Dezember 2024**

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um **9:00 Uhr** beim Gemeindeamt in Mönchhof statt.

Verhandlungsleiter: Mag. Jürgen Leimlehner

Die Ausführungsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortrag beim Amt der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt, Landhaus Neu, Bauteil A, 3.OG, Zi. Nr. 311, sowie beim Gemeindeamt in Mönchhof während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### **Für die Verhandlung ist Folgendes zu beachten:**

Die Beteiligten können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. Rechtsanwalt oder Notar), ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht.

Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen (§10 AVG).

**Weiters ist zu beachten, dass gemäß § 42 AVG eine Person im Verfahren ihre Stellung als**

**Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 – Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.**

Für den Landeshauptmann:

Mag. Jürgen Leimlehner



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1  
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail [anbringen@bgld.gv.at](mailto:anbringen@bgld.gv.at)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>